

Beitrittserklärung BÜRGERINITIATIVE für HOCHWASSERSCHUTZ Kobern-Gondorf e.V.

☐ Ich / wir werde(n) Mitglied:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 6,- € im Jahr für alle in einem Haushalt lebenden Personen. Tragen Sie daher bitte **alle Namen** ein!!!

Name: _____ Vorname: _____ geb: _____. _____. 19 ____

Name: _____ Vorname: _____ geb: _____. _____. 19 ____

Name: _____ Vorname: _____ geb: _____. _____. 19 ____

Name: _____ Vorname: _____ geb: _____. _____. 19 ____

Straße: _____ Wohnort: 56330 Kobern-Gondorf

Telefon: 02607 - _____ Fax: 02607 - _____

Email: _____ @ _____

Unterschrift: _____

☐ Ich erkläre hiermit **widerruflich**, dass ich mit dem **Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages** von zurzeit 6,- € ab 2014 von meinem Bankkonto einverstanden bin!

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

☐ Meinen Jahresmitgliedsbeitrag (zurzeit 6,- €) möchte ich bar bezahlen!

☒ Bitte nur eine von den beiden Optionen ankreuzen!

Kobern-Gondorf, den _____

Unterschrift: _____

Den Antrag bitte **bei uns** abgeben!

Vorsitzender: Johannes Eickhoff · Elzerstraße 6 · 56330 Kobern-Gondorf
Telefon: 02607-45 14

Stv.Vors.: Klaus Meurer · Kalscherhofstraße 1a
56294 Münstermaifeld · Telefon: 02605-9 61 45 40

V.I.S.d.P.: Bürgerinitiative für Hochwasserschutz Kobern e.V.

← ... Fortsetzung von Seite 4...

Die zukünftigen Hochwasser kommen häufiger!

Die relativ lange Schonzeit (ca. 10 Jahre keine mittleren und größere HW) – wiegt die Verantwortlichen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, in trügerischer Sicherheit. Dies kann aber kein Grund gegen einen Hochwasserschutz sein, gerade angesichts der sich schon abzeichnenden Klimaveränderungen aufgrund des vorhergesagten Klimawandels. **Die Hochwasser werden zukünftig häufiger kommen.** Geologen sagen „die mittleren HW“ häufen sich, nicht unbedingt die Großen“. Das habe es im vergangenen Jahrhundert immer wieder gegeben.

An einem Strang ziehen: Gemeinsam für einen Hochwasserschutz in Kobern-Gondorf

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle politischen Kräfte auf, sich gemeinsam für einen Hochwasserschutz in Kobern-Gondorf einzusetzen. Sonst sind die vielen Euro-Scheine, die für die Sanierung des Marktplatzes benötigt werden, im Nu wieder weggespült.

Unterstützen Sie unsere Bürgerinitiative und werden Sie Mitglied bei uns! Denn: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!



DAS NÄCHSTE Hochwasser KOMMT BESTIMMT!



UNTERSTÜTZEN SIE

bitte die

**Bürgerinitiative Hochwasserschutz e.V.
KOBERN-GONDORF!**

HELFEN SIE MIT!

Werden Sie MITGLIED!

**GEMEINSAM für Hochwasserschutz
in Kobern-Gondorf!**

**Das nächste Hochwasser
kommt bestimmt!**

Bürgerinitiative für
Hochwasserschutz Kobern-Gondorf
www.hochwasserschutz-kobern.de

Berechnungsgrundlagen entsprechen nicht der Realität

Nach dem letzten Workshop im Juni 2013 konnte man den Eindruck haben, das war es jetzt mit dem technischen Hochwasserschutz im Historischen Ortskern in Kobern.

Die Bürgerinitiative (BI) hat danach vom Ingenieurbüro Rodriguez-Zeisler (hat im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz 1997 die Schadenspotentiale für Mittelrhein und Mosel ermittelt) Berechnungsunterlagen nutzen können. Anhand dieses Materials und der amtlichen Karten wurde nach intensiver und akribischer Recherche deutlich, dass diese Berechnungsgrundlagen für Kobern nicht der Realität entsprechen.

Hier wurden für einen Hochwasserschutzdamm Gemarkungsteile mit in die Berechnungen einbezogen, in denen z.T. auch noch nie ein Hochwasser (HW) stand. Die Gegenüberstellung der Vermögenswerte zu den Schadenswerten von der Gondorfer Grenze (Brückenauffahrt Kalkofen) bis zum Spreen (Kläranlage) haben uns hellhörig gemacht. Als Basis der Vermögenswerte wird ein HW 200 (HW-Höhe Marktplatz ca. +3,10 m) zu Grunde gelegt. Zu den Gemarkungsteilen wurden z.B. Untermarkstraße/Obermarkstraße zum Teil /von-Isenburg-Straße/Burgstraße und Mühlengraben hinzugerechnet.

Die Berechnungsgrundlagen sollten 1996/97 unter Mitwirkung der Verbandsgemeinde Untermosel erstellt werden.

Kobern ist aufgrund seiner flachen Topografie der Ort zwischen Koblenz und Cochem, der bei den Hochwassern mit **über 90 Objekten** (bei einem mittleren Hochwasser) am ärgsten betroffen ist. Dennoch schneiden andere Ortschaften innerhalb dieses Abschnitts bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung besser ab.

Hoffnung: Schadensanalyse künftig nach EU-Recht?

Die neueste Bewertung des Hochwasserrisikos in Rheinland-Pfalz (Fassung 2010) – übrigens ein EU-Erfordernis – berücksichtigt bei der Risikobemessung nur **Siedlungsgebiete**. Dann würden die tatsächlichen **Siedlungsflächen** nur noch in

die Schadens- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit einfließen. Gemarkungsteile, die mit einem Hochwasser nichts zu tun haben, würden dann nicht mehr berücksichtigt.

Ungenügende Unterstützung von den Verantwortlichen in der Ortsgemeinde

In den 90er Jahren unter dem damaligen Ortsbürgermeister Hans-Josef Koggel sollte der Historische Ortskern für kleinere gewerbliche Betriebe, Touristik und die Erhaltung der historischen Strukturen gefördert werden. Der Schutz der historischen Gebäude und die Vermeidung von Leerständen sollte das Ausbluten des Ortskernes verhindern. Ebenso sollten die Hauseigentümer im hochwasserbedrohten Gebiet durch einen angemessenen Hochwasserschutz wieder eine neue Perspektive erhalten. Die Nachfolger Alex Lepper und Werner Wolff machten sich weiterhin stark für diese Förderung. Spätestens seit 2009, als Werner Wolff als Bürgermeister abgelöst wurde, gibt es nicht mehr die Unterstützung für einen technischen Hochwasserschutz in Kobern. Das wurde bei den bisherigen Begegnungen und Gesprächen mit den zuständigen Stellen des Landes Rheinland-Pfalz auch immer deutlicher.

Dazu ein paar Fakten:

Ende April 2013 wurde Bürgermeister Michael Dötsch von einem Ratsmitglied in einer öffentlichen Sitzung mit einer Stellungnahme zum „**Öffentlichen Interesse**“ an einem Hochwasserschutzdamm in Kobern konfrontiert.

Er wich dieser Frage aus und gab keine verbindliche Antwort dazu... bis heute noch nicht. In der gleichen Sitzung rief der Bürgermeister die Hochwassergeschädigten zur Teilnahme an der damals von der Bürgerinitiative durchgeführten Schadensenerhebung (HW 1993/2003) auf. Von der Gemeindeverwaltung selbst kam allerdings nichts zurück, obwohl der Bürgermeister schriftlich und mündlich daran erinnert wurde, den Schaden der Gemeinde im Ortsteil Kobern an Gebäuden und Infrastruktur mitzuteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung dagegen gab ihren ausgefüllten Schadensberichtsbogen zeitnah ab.

Das „Öffentliche Interesse“ für einen Hochwasserschutz ist im Landeswassergesetz/Wasserhaushaltsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Vor ein paar Wochen wurde die Wiederkandidatur des jetzigen Bürgermeisters mit seinen Vorhaben und Zielen in der Presse bekanntgegeben. **Den Hochwasserschutz sucht man dort leider vergeblich!**

Schädlich sind auch bewusst gestreute Falschinformationen hinsichtlich der Finanzierung eines Hochwasserschutzes in Kobern.

Wir stellen klar:

Die Kosten trägt zu **90% das Land Rheinland-Pfalz**. Die Übernahme der verbleibenden **10%** wird in dem Fall von der **Verbandsgemeinde Untermosel** (künftig Rhein-Mosel) übernommen. Dabei verweisen wir auf den § 84 des Landeswassergesetzes von Rheinland-Pfalz, das bei Gewässern erster Ordnung (z.B. die Mosel) die Ausbau- und Unterhaltungslast das Land Rheinland-Pfalz trägt, bei einer 10%igen Beteiligung der Verbandsgemeinde – wie im Falle der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf. **Das ist Fakt und gesetzlich eindeutig geregelt! Alle gegenteiligen Behauptungen sind falsch und entsprechen nicht der Wahrheit!**

Genau hinsehen bei den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014!

Am 25. Mai 2014 (ggf. Stichwahlen Bürgermeisteramt zusätzlich am 8. Juni 2014) sind Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf, die einen Hochwasserschutz wollen, sollten bei dieser Wahl daher bei den politischen Gruppierungen und Kandidaten genau hinsehen, wer sich bisher wirklich für einen Hochwasserschutz eingesetzt hat und dies auch über die Zeit nach der Wahl zielstrebig verfolgt! → S. 6